

Protokoll der 9. Sitzung der AG Kita / Schule im Rahmen des Prozesses „Inklusion bewegen“ am 04.11.2016 von 16 bis 18 Uhr in Göttingen

Teilgenommen haben: Dr. W. Schimpf (Max-Planck-Gymnasium), M.-T. Waning-Ernst (Tagesstätte St. Raphael), Dr. O. Kestel (Freie Waldorfschule), E. Moeken (Schulausschuss Gö), S. Stobbe (Stadtelternrat, Schulausschuss Gö), M. Stechbart (Kinderschutzbund), M. Sobeczko (Freie Waldorfschule), A. Reese (Hainberg-Gymnasium), R. Groth (Hainberg-Gymnasium), S. Kurth (GÖBUS), M. Haberding (BBS Ritterplan), K. Steffen (RBS Göttingen), J. Huhnold (Mutter e. erw. Kindes mit Behinderung), Harald Wolff (AK Down Syndrom), Dr. U. Koller (Theodor-Heuss-Gymnasium), R. Wiemann (BBS1 Göttingen), E. Mundt (Stadt Göttingen FB 51.13), K. Baethge (Inklusion bewegen)
Moderation: Susanne Grebe-Deppe

Im Mittelpunkt der Sitzung stand ein **Gespräch mit Dr. W Schimpf, Schulleiter am Max-Planck-Gymnasium in Göttingen und Vorsitzender der niedersächsischen Direktorenvereinigung (NDV)**. Die Gesprächsanfrage an Dr. Schimpf wurde veranlasst durch einen Bericht im GT vom 6.8.16 mit der Überschrift "Direktoren fordern Reformstopp an Niedersachsens Schulen". Dieser Beitrag hatte Irritationen bei Mitgliedern der AG ausgelöst, verbunden mit der Frage, ob die Niedersächsische Direktorenvereinigung sich gegen eine Weiterführung der Inklusion an den Schulen ausspricht. Der Austausch mit Dr. Schimpf verfolgte darüber hinaus eine zweite Intention, denn die AG möchte Gymnasien stärker als bisher für den Prozess "Inklusion bewegen" interessieren und vielleicht sogar zur Mitarbeit anregen. Es ging demnach zum einen um **bildungspolitische Positionen der NDV und zum anderen um Erfahrungen mit Inklusion an Gymnasien**.

Im Rahmen der Vorstellungsrunde begrüßten alle Teilnehmenden die Gelegenheit zum Dialog. Mitglieder der AG Kita – Schule zeigten sich erfreut, dass an dem Austausch neben Dr. Schimpf auch Vertreterinnen anderer Gymnasien in Göttingen teilnahmen.

In seiner einleitenden Stellungnahme erläuterte Dr. Schimpf die Forderung der Niedersächsischen Direktorenvereinigung nach einem Reformstopp an den Schulen in Niedersachsen. Dieser würde den Schulen die notwendige Zeit geben, um beschlossene Reformvorhaben wie Inklusion und die Ganztagschule umzusetzen. Die notwendige Integration von minderjährigen Flüchtlingen in die Schulen bringe eine zusätzliche erhebliche Belastung mit sich. Das System Schule werde mit Systemwechseln und immer mehr Aufgaben konfrontiert, während strukturelle Defizite wie mangelnde Unterrichtsversorgung und Ressourcenmangel nicht behoben würden.

Dr. Schimpf führte aus, die Inklusion sei an den Gymnasien seit Jahren angekommen. Es gebe Einzelfallhelfer an den Gymnasien, die einzelne

SchülerInnen (SuS), insbesondere mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Emotional-Sozialen Bereich, unterstützten, sowie Sprachlernklassen für junge Geflüchtete. Die Schulform Gymnasium sei dazu verpflichtet, zielgleich zu unterrichten, ein zieldifferenter Unterricht sei an den Gymnasien nicht vorgesehen. Die Grenze für Inklusion an den Gymnasien entscheide sich an der Frage, ob alle SuS optimal gefördert werden könnten.

Die Frage der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sei eng mit der Frage der Zuweisung von einzelfallbezogenen sonderpädagogischen Ressourcen verknüpft. Dr. Schimpf wies diesbezüglich auf das derzeit bestehende „Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma“ hin und zog eine Grenze möglicher Inklusion bei schwerwiegender Mehrfachbehinderung. Die Integration lautierender SuS halte er für nicht tragbar.

Im Anschluss berichteten VertreterInnen verschiedener Göttinger Gymnasien und Schulen mit SEK II von ihren Erfahrungen mit Inklusion.

A. Reese stellte die Erfahrungen des Hainberg-Gymnasiums mit inklusiver Beschulung vor. Seit einem Jahr würden elf Kinder am HG zielgleich unterrichtet. Zwei SuS seien jetzt in die 5. Klasse aufgenommen worden. Ein großes Problem bestehe darin, dass die Strukturen und die räumlichen Voraussetzungen der Schule für SuS mit Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich nicht geeignet seien. In den Stufen 5 und 6 würden die SuS in einer Außenstelle unterrichtet, die ein kleinräumiges und behütetes Umfeld biete. Den Wechsel ins große Haupthaus würden manchen SuS nicht verkraften. Gymnasien kämen an ihre Leistungsgrenze, wenn für Inklusion weder die räumlichen Voraussetzungen geschaffen noch ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt würden. Es klappe nicht, ohne diese „schon mal anzufangen“. Sie verwies auf notwendige „Gelingensbedingungen“ der Inklusion am Gymnasium, die im „Eckpunktepapier“ der Göttinger Gymnasialschulleiter formuliert worden seien.

R. Groth ergänzte zu den Erfahrungen am HG, dass es für SuS in Situationen starken emotionalen Drucks keine Räume und Ressourcen für Entspannung gebe. Integrations-Begleitungen verfügten oftmals über keine qualifizierte Ausbildung. Zudem seien die Bewilligungs-Praxis und Finanzierung der Integrations-Begleitungen problematisch.

Dr. U. Koller (Theodor-Heuss-Gymnasium) wies auf den Widerspruch individueller Bedarfe von SuS und der Aufgabe der Schulform Gymnasium hin, zum Abschluss Abitur zu führen. Die Fachlehrer würden eine fundierte fachliche Ausbildung und Enthusiasmus mitbringen, der sie für die zielgleiche Unterrichtung qualifiziere. Würde die Förderschule am Gymnasium installiert, bedeute dies die Schaffung eines „Systems im System“.

R. Wiemann (BBS1) berichtete für den Bereich BBS von unterschiedlichen Erfahrungen mit Inklusion. Die Lehrkräfte würden bisher nur selten mit SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf konfrontiert und seien dafür auch nicht ausgebildet. Notwendige schulische Anpassungsprozesse würden von Seiten des Kultusministeriums zu wenig bedacht und in Planungen einbezogen.

M. Haberding (BBS Ritterplan) ergänzte, es gebe keine Förderschullehrkräfte an BBS. Wer solle qualifiziert Förderpläne erstellen und Förderbedarfe einschätzen? Die Erfahrungen mit Integrationsbegleitung seien unterschiedlich. M. Haberding berichtete von einem Schüler mit Down-Syndrom, der mit Unterstützung durch eine Schulbegleitung den Hauptschulabschluss geschafft habe. Sie forderte zum einen den Einsatz von Förderschullehrkräften auch an den BBS, eine grundlegende Qualifizierung von SchulassistentInnen sowie die Zuweisung von Sozialarbeiterstellen an die BBS und die Reduzierung der Klassengröße in inklusiven Klassen.

M. Haberding berichtete weiterhin über anforderungsreduzierte Fachpraktiker-Ausbildungen, z.B. in den Bereichen Küche und Nahrungsmittelverkauf, die von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation begleitet werden können.

Im anschließenden offenen Plenumsgespräch diskutierten die Teilnehmenden die vorgetragenen Erfahrungen und Forderungen.

H. Wolff unterstützte die Forderung der Gymnasien nach adäquater Ressourcenausstattung, die offensiv an Politik und Verwaltung herangetragen werden sollte. Inklusion sei kein „Gnadenrecht“, sondern ein Menschenrecht. Weiterhin thematisierte er Mechanismen der Exklusion. Die Frage, ob „Lautieren“ von SuS ein Störpotential darstellen müsse, sei eine Frage der Haltung und eine Frage von (personellen) Ressourcen.

S. Stobbe bezog sich in ihren Ausführungen darauf, dass Gymnasien mit der zielgleichen Förderung von SuS für sich werben würden, und fragte nach deren Haltung gegenüber SuS mit zieldifferentem Förderbedarf. Sie forderte, die Gymnasien dürften sich dem „dicken Brett“ der zieldifferenten Unterrichtung nicht verweigern.

M. Stechbart vertrat die Ansicht, dass in den vergangenen Jahren ein guter diagnostischer Rahmen entwickelt worden sein, um sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe zu erkennen und zu definieren. Die Eltern entschieden sich bislang mehrheitlich für die Förderschule als Lernort für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Es gebe einen Graubereich von einem Prozent der SuS in psychiatrischer Behandlung sowie acht Prozent der SuS mit der Diagnose ADHS. Diese SuS seien auf Inklusion angewiesen.

J. Hunold erklärte, die Forderung der Gymnasien nach einer ausreichenden Ressourcenausstattung renne bei den Eltern offene Türen ein. Sie lud die Gymnasien zu einem Dialog mit Eltern ein, damit das Entwicklungspotential der SuS in der Sekundarstufe nicht verloren gehe.

Dr. W. Schimpf problematisierte die Folgen dezentraler Beschulung von SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dies führe zu stark ansteigenden Ressourcenbedarfen der Schulen. Hier sehe er eine mögliche Grenze von Inklusion.

R. Groth thematisierte den fehlenden Informationsfluss an den Übergängen zwischen Primarstufe und SEK I. Die weiterführenden Schulen seien unzureichend darüber informiert, welche individuellen Unterstützungsbedarfe auf sie zu kämen.

K. Steffen wies auf den „Protokollbogen“ hin, der am Übergang GS - Sek I über SuS informiere. Sie ging auf das Stigma ein, das vor allem SuS mit Diagnose Unterstützungsbedarf ESE am Übergang von der GS in die weiterführende Schule anhafte. Die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Bereich emotional-soziale Entwicklung könne sich an dieser Schnittstelle als Risikofaktor und Hemmschuh für die Schullaufbahn erweisen.

Dr. W. Schimpf und Dr. U. Koller gingen in diesem Zusammenhang auf die hoch problematischen Verteilungskonferenzen ein, bei denen SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die Gymnasien aufgeteilt würden. Man habe versucht, hierüber ein Gespräch mit dem Bildungsdezernenten zu führen. Dazu sei es leider noch nicht gekommen.

M. Stechbart vertrat die Ansicht, dass die Bewilligungs-Praxis in Bezug auf schulische Integrationshelfer zu sparsam sei, und forderte Inklusion, ohne gleichzeitig SuS (via Diagnose) zu diskreditieren.

R. Wiemann unterstützte die Forderung nach einer besseren Vernetzung an den schulischen Übergängen und einem Schnittstellenmanagement.

E. Moeken vertrat die Forderung nach dem Einsatz von Förderschullehrkräften und SozialpädagogInnen an Gymnasien.

H. Wolff griff das Thema Verteilungsmechanismus auf und regte ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Lieske an.

M. Haberding betonte die gemeinsamen thematischen Schnittpunkte der Gymnasien und der AG Kita Schule in Bezug auf die Umsetzung schulischer Inklusion und lud dazu ein, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

In der abschließenden Runde wurden folgende **gemeinsame Forderungen zur Unterstützung der Umsetzung schulischer Inklusion** zusammengefasst:

- Ausreichende Ausstattung der Schulen mit personellen und sachlichen Ressourcen (Vgl. Eckpunktepapier)
- Angemessene auf Inklusion bezogene Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte
- Einsatz von Förderschullehrkräften sowie von SozialpädagogInnen an Gymnasien und Berufsschulen
- Qualifizierung von Schulbegleitungen; Überprüfung der Bewilligungspraxis
- Begleitung und Information von Eltern und Schulen an den schulischen Übergängen (Transition)
- Thematisierung des Verteilungsmechanismus⁴ und der problematischen Verteilungskonferenzen im Gespräch mit dem Bildungsdezernenten

Der sachorientierte Dialog wurde von den Teilnehmenden übereinstimmend als konstruktiv bewertet. Die Mitglieder der AG sprachen eine nachdrückliche Einladung an die VertreterInnen der Gymnasien aus, ihre Erfahrungen und Positionen weiterhin in der AG Kita – Schule einzubringen.

161218 / Susanne Grebe-Deppe (Moderation und Protokoll)